

**Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) nach § 7
Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)**

und

**Antrag auf Zugangsberechtigung nach § 10 LuftSiG zum
Sicherheitsbereich des**

LANDESDIREKTION
SACHSEN



Bitte entsprechenden Sicherheitsbereich ankreuzen und Antrag bei dieser Ausweisstelle einreichen.

Antrag ist in Druckbuchstaben auszufüllen.

Flughafens Dresden	Flughafens Leipzig/ Halle	EAT / DHL
Bestätigung der Ausweisstelle (Datum / Unterschrift)	Bestätigung der Ausweisstelle (Datum / Unterschrift)	Bestätigung der Ausweisstelle (Datum / Unterschrift)

Ich beantrage eine

Erstüberprüfung

(Antrag ist **vollständig** – Seiten 1-3 - auszufüllen)

Wiederholungsüberprüfung

(letzte Überprüfung am _____ durch (Behörde) _____)

(Antrag ist **vollständig** – Seiten 1-3 - auszufüllen)

**Bestätigung einer gültigen ZÜP oder Sicherheitsüberprüfung nach § 9 oder 10
Sicherheitsüberprüfungsgesetz für den Zugang zu o.a. Sicherheitsbereich**

Überprüfung am _____ durch (Behörde) _____

Falls eine Bescheinigung vorliegt, ist eine Kopie als Anlage beizufügen.

(Seite 1 des Antrages ist auszufüllen, die Erklärung der Seite 3 ist unterschrieben beizulegen)

Persönliche Angaben des Antragstellers:

eine beidseitige Kopie des Personalausweises oder vollständige Kopie des Reisepasses ist beizulegen – sollte die aktuelle deutsche Wohnanschrift nicht aus dem Dokument hervorgehen, ist zusätzlich eine Meldebescheinigung vorzulegen

Name / surname		alle eingetragenen Vornamen / First name		Geschlecht / sex m w d	
Geburtsname / Maiden name		Geburtsdatum / Date of birth		Staatszugehörigkeit / Nationality	
Geburtsort / Place of birth	Geburtsland / Native country	Pers.-Ausw. / Pass-Nr. / Passport no.		Ausstellende Behörde/ Issued by	

aktuelle Anschrift (Straße / Haus-Nr./ Postleitzahl/ Ort/ Land (wenn Ausland))

Telefonnummer/ Email-Adresse für Rückfragen (Angabe ist freiwillig):

Angaben zur Tätigkeit / Bestätigung des Arbeitgebers

Vorgesehene Tätigkeit am Flughafen / Prospective duty at the airport	vorgesehener Tätigkeitsbeginn:
Name Arbeitgeber / Company name	vollständige Adresse des Arbeitgebers (evtl. Stempel) / Company adress (stamp)
Ansprechpartner beim Arbeitgeber (Name/ Telefonnummer/ Email) / Contact Person	<p>Uns ist bekannt, dass wir als Arbeitgeber die Kosten für diese Überprüfung gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 LuftSiG zu tragen haben. Eine Rechnung wird durch die Ausweisstelle des entsprechenden Sicherheitsbereichs gestellt.</p> <p>Wir bestätigen hiermit die Kostenübernahme (entfällt bei Bestätigungsanfrage):</p>
<p>Hinweis: Gemäß § 7 Abs. 9b LuftSiG ist der Arbeitgeber verpflichtet, der zuständigen Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats Änderungen betreffend der Tätigkeit der Personen mitzuteilen.</p>	Datum / Unterschrift des Arbeitgebers

Wohnsitze der letzten 10 Jahre vor dieser Überprüfung, hilfsweise der gewöhnliche Aufenthaltsort / Places of residence during the last 10 years:
(evtl. Anlage beifügen)

von Monat / Jahr	bis Monat / Jahr	Postleitzahl / Bundesland	Wohnort	Straße und Hausnummer	
					amtlich gemeldet
					amtlich gemeldet
					amtlich gemeldet
					amtlich gemeldet
					amtlich gemeldet
					amtlich gemeldet

Erfassung aller Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen und jeglicher Lücken mindestens während der letzten 5 Jahre/ Record of employment and/ or education during the last 5 years:

Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen der letzten 5 Jahre (evtl. Anlage beifügen):

von Monat / Jahr	bis Monat / Jahr	Schule/ Institut/ Arbeitgeber (einschließlich Anschrift)/ Employer and company address

Gab es während der letzten 5 Jahre Fehlzeiten/ Lücken (länger als 28 Tage) in den Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten (evtl. Anlage)?/ Gaps in employment and/ or education (for at least 28 days) during the last 5 years:

von Monat / Jahr	bis Monat / Jahr	Art der Unterbrechung/ Sort of gap

Wichtige Hinweise

- Bei einem Wohnsitz im Ausland bitten wir, unser entsprechendes Merkblatt zu beachten. Dieses erhalten Sie unter www.lids.sachsen.de/Formulare und Downloads oder bei den Ausweisstellen.
- Bei Nicht-EU-Ausländern mit Wohnsitz in Deutschland ist eine Kopie des deutschen Aufenthaltstitels vorzulegen.
- Wird der Antrag auf Wiederholungsüberprüfung spätestens 3 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der Zuverlässigkeitsüberprüfung gestellt, gilt der Antragsteller bis zum Abschluss der Wiederholungsüberprüfung als zuverlässig.

Die Erläuterungen zum Verfahren auf Seite 3 sind Bestandteil des Antrages und deren Kenntnisnahme zu unterschreiben:

Erläuterungen

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) dient dem Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen.

Die Luftsicherheitsbehörde darf die erhobenen Daten nur zum Zweck der Überprüfung der Zuverlässigkeit verwenden.

Ist die Luftsicherheitsbehörde aufgrund des Überprüfungsergebnisses gehalten, Sie als unzuverlässig im Sinne von § 7 LuftSiG zu beurteilen, so erhalten Sie zuvor Gelegenheit, sich zu den vorliegenden Erkenntnissen zu äußern.

Für die Dauer der Gültigkeit der ZÜP unterliegen Sie dem Nachbericht. Jede am Antragsverfahren beteiligte Behörde teilt für die Dauer der ZÜP der zuständigen Behörde relevante Erkenntnisse zu Ihrer Person mit. Die Erkenntnisse (z.B. Strafverfahren) können zum Widerruf der ZÜP führen.

Erklärung des Antragstellers

Ich bin damit einverstanden, dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen werde. Die Luftsicherheitsbehörde darf unter Angabe meiner Daten:

- Anfragen bei den Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder DER Bundespolizei und dem Zollkriminalamt sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen stellen,
- unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem Erziehungsregister und eine Auskunft aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister einholen,
- bei ausländischen betroffenen Personen um eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister ersuchen und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden nach Anhaltspunkten für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch den Betroffenen richten,
- soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die Flugplatzbetreiber und Luftfahrtunternehmen sowie an die Arbeitgeber der letzten 5 Jahre und den gegenwärtigen Arbeitgeber des Betroffenen nach dort vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen richten.

Begründen die Auskünfte der vorgenannten Behörden Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen.

Ich bin zur Mitwirkung verpflichtet. Soweit dies im Einzelfall geboten ist, kann diese Mitwirkungspflicht auch die Verpflichtung zur Beibringung eines ärztlichen Gutachtens, wenn Tatsachen die Annahme von Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit begründen, oder zur Durchführung eines Tests auf Betäubungsmittel nach dem Betäubungsmittelgesetz umfassen. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Überprüfung bereits abgeschlossen ist, jedoch Anhaltspunkte für den Missbrauch von Alkohol, Medikamenten oder Betäubungsmitteln vorlagen oder vorliegen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- das Ergebnis der Überprüfung an die beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und das Zollkriminalamt weitergeleitet wird.
- meine o. g. personenbezogenen Angaben sowie Angaben zum Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung im EDV-System der zuständigen Luftsicherheitsbehörde und des Flughafenunternehmens gespeichert werden.

Meine im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung verarbeiteten personenbezogenen Daten werden gespeichert

1. von der Luftsicherheitsbehörde
 - a. bei positiver Bescheidung bis zu drei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung
 - b. im Fall der Ablehnung oder des Widerrufs der Zuverlässigkeit bis zu 2 Jahre nach Ablehnung oder Widerruf
2. von den oben genannten beteiligten Behörden und Stellen bis zu 5 Jahre und 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Anfrage durch die Luftsicherheitsbehörde.

Wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung meine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt würden, ist die Verarbeitung der Daten einzuschränken. In der Verarbeitung eingeschränkte Daten dürfen ohne meine Einwilligung nur verarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr einer erheblichen Gefahr unerlässlich ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich

1. von den Erläuterungen zum Verfahren und der Erklärung Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin,
2. **keinen** Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG bei einer anderen Behörde gestellt habe, über welchen derzeit noch nicht entschieden ist,
3. die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

Gemäß § 7 Abs. 9a LuftSiG bin ich verpflichtet, der Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats folgendes mitzuteilen: Änderungen meines Namens; Änderungen meines derzeitigen Wohnsitzes, sofern der Wohnsitzwechsel nicht innerhalb eines (Bundes-) Landes stattfindet; Änderungen meines Arbeitgebers; Änderungen der Art meiner Tätigkeit. **Die Änderungen zeige ich der Luftsicherheitsbehörde schriftlich an. Gleichzeitig ist darüber die zuständige Ausweisstelle am Flughafen zu informieren.**

Datum / date

Unterschrift / signature

Bei minderjährigen Antragstellern ist zusätzlich die Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten erforderlich!

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.